

## TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FERNWÄRME

### VERSORGUNGSGEBIET KREUZBERG IV PLANBEREICH 98.4

#### Vorbemerkung

Entsprechend der Satzung der Stadt Crailsheim vom 18.07.1991 versorgen die Stadtwerke das Bebauungsplangebiet „Kreuzberg IV“ (Planbereich Nr. 98.4) mit Fernwärme. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang (§§ 2 und 3 der o. g. Satzung).

Für den Anschluss und die Benutzung der Fernwärmeversorgung gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke in der jeweils geltenden Fassung.

Ergänzende Bestimmungen zur AVBFernwärmeV bilden u. a. die folgenden „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB Fernwärme).

#### 1. Wärmeversorgung (§ 4 AVBFernwärmeV)

Die Stadtwerke liefern Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung.

Die Wärmeübergabe erfolgt indirekt, d.h. mit zwischengeschaltetem Wärmetauscher.

Die Brauchwassererwärmung erfolgt über einen Plattenwärmetauscher nach dem Durchlauferhitzerprinzip.

Es sind weder Schornsteine, Heizkessel noch Warmwasserspeicher erforderlich.

Elektrische Warmwasserbereiter sind nicht zulässig.

Ausnahmsweise zulässig sind offene Kamine sowie Kamin- und Kachelöfen ohne Wassertaschen, wenn diese nur in untergeordnetem Umfang zur Wärmeerzeugung genutzt werden, bezogen auf den Gesamtwärmebedarf des Gebäudes. Diese ausnahmsweise zulässigen Feuerstätten sind ausschließlich mit Scheitholz oder Pellets als Brennstoff zu betreiben. Der Brennstoff muss unbehandelt sein.

Als Wärmeträger dient Heizwasser, das mit einer der Außentemperatur angepassten Vorlauftemperatur geliefert wird. Die Temperatur im Wärmenetz beträgt bei der Auslegungstemperatur von minus 16° C:

a) Kreuzberg IV - westlicher Teil, gem. Anlage 3 -

	Vorlauf primär	Rücklauf primär	Vorlauf sekundär	Rücklauf sekundär
Winter bei Außen- temperatur von -15 °C	90°C	50°C	75°C	40°C
Mindesttemperatur im Sommer zur Warmwasser- bereitung	75°C	50°C	65°C	40°C

## b) Kreuzberg IV - östlicher Teil, gem. Anlage 3 -

	Vorlauf primär	Rücklauf primär	Vorlauf sekundär	Rücklauf sekundär
Winter bei Außentemperatur von -15 °C	90°C	50°C	75°C	40°C
Mindesttemperatur im Sommer zur Warmwasserbereitung	75°C	50°C	65°C	40°C

## 2. Hausanschluss (§ 10 AVBFernwärmeV)

Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlussleitung erfolgt durch die Stadtwerke.

Maßgebend für die Dimensionierung ist der Wärmebedarf des Gebäudes sowie die Heizkörper- und Ventillberechnung. Dem Anschlussantrag ist die Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 beizufügen. Diese Berechnung ist Grundlage für die Festlegung des Anschlusswertes durch die Stadtwerke, wobei der Wärmebedarf für die Warmwasserbereitung mit einem Zuschlag von 10 % berücksichtigt wird.

Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet an den Absperrventilen (Eigentums-grenze) vor der Übergabestation.

Die Maße für die Einführung der Hausanschlussleitungen sowie der Platzbedarf vor der Übergabestation sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Hausanschluss und sonstige Fernwärmeleitungen der Stadtwerke dürfen - soweit sie außerhalb des Gebäudes liegen - innerhalb eines Schutzstreifens von einem Meter zu beiden Seiten der Leitung nicht überbaut und nicht mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Soweit die Leitungen innerhalb des Gebäudes liegen, müssen diese jederzeit zugänglich sein. Eventuelle Verkleidungen sind so anzubringen, dass sie leicht zu entfernen sind.

## 3. Übergabestation (§ 11 AVBFernwärmeV)

Für die Übergabestation ist ein Raum vorzusehen, der gleichzeitig Hausanschlussraum möglichst auch für Wasser und Strom ist. Lage und Größe des Raumes sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Die Richtmaße der Übergabestation sind in der Anlage 2 dargestellt. Für Wartungsarbeiten ist im Anschlussraum eine Steckdose (Feuchtraumausführung, 220 V, abgesichert mit 16A) erforderlich. Daneben erfordern die Wartungsarbeiten einen Kaltwasseranschluss sowie einen Bodenablauf in den Kanal.

Die ins Eigentum des Kunden übergehende Übergabestation wird von den Stadtwerken geliefert, montiert und gewartet. Liefer- und Wartungsumfang sind in der Anlage 1 dargestellt.

Anlage 1 zeigt auch den Teil der Übergabestation, der vom Kunden über ein bei den Stadtwerken zugelassenes Installationsunternehmen zu veranlassen ist.



Hierzu gehört insbesondere der Temperaturregler; dieser wird von den Stadtwerken in die Station eingebaut und dem Installateur zur Weiterberechnung an den Kunden in Rechnung gestellt.

Die Stromzuleitung, Außenfühlerleitung sowie die Zuleitung zur Umwälzpumpe sind bauseits zu erstellen.

Die Wärmeleitungen innerhalb des Hausanschlussraumes sind entsprechend der Heizungsanlagenverordnung zu isolieren.

#### **4. Kundenanlage (§§ 12 - 16 AVBFernwärmeV)**

Die Kundenanlage ist als geschlossene Heizungsanlage mit Vor- und Rücklauf (Zweirohr-System) auszuführen und auf einen Druck von 6 bar auszulegen und abzusichern.

Der Anschluss von offenen Heizungsanlagen und Einrohrheizungen ist nicht zulässig.

Die Heizkörper sind mit thermostatischen Feinregulierventilen auszustatten, um die erforderliche Spreizung von 75/40 °C auf der Sekundärseite zu erzielen.

Auslegung und Einstellung der Heizkörper und Ventile sind den Stadtwerken - zusammen mit der Wärmebedarfsberechnung vom Installateur - vorzulegen.

Die Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke erfolgt durch den Einbau der Messeinrichtung und nur nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige des Installateurs.

Im Rahmen der Inbetriebsetzung wird von den Stadtwerken an der Übergabestation die dem Anschlusswert entsprechende Wassermenge eingestellt.

##### **Anlage 1**

Schema der Übergabestation mit Eigentumsgrenze

##### **Anlage 2**

Richtmaße der Übergabestation